

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke im Ortsteil Störmede

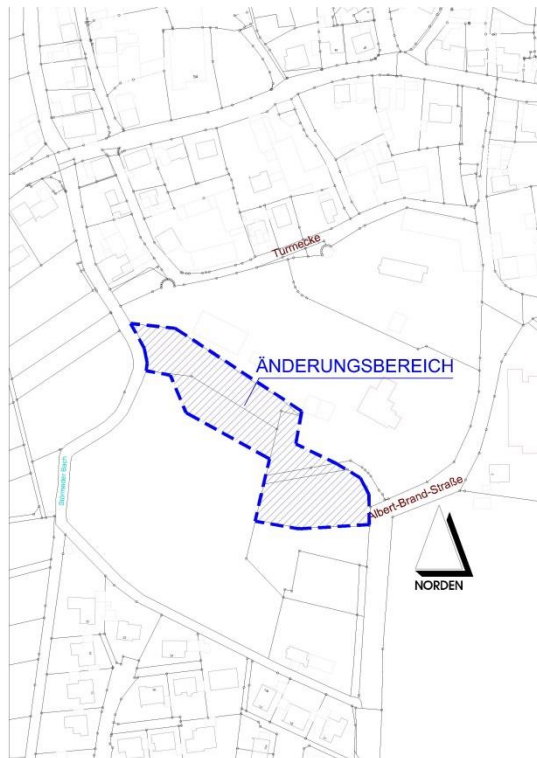
- Ausweisung einer Wohnbaufläche
- Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Beschluss zur Offenlegung für die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke wird hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. i.S. 1722).

Der räumliche Geltungsbereich der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Änderungsbereich liegt in der Stadt Geseke, OT Störmede. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an bestehenden Mischbauflächen – Rittergut - an.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, diesen Bereich siedlungsräumlich an den nördlichen bereits bebauten Bereich anzubinden und dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Mischbaufläche zu schaffen.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **25.07.2017** - **28.08.2017** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags – dienstags von 14:00 -16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie der Darstellung der plangebietsspezifischen Auswirkungen und Maßnahmen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung für die Ausweisung einer Mischbaufläche (Gästehaus)
- Artenschutzprotokoll (Bereich Parkplatz)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben der Kreis Soest und der Landesbetrieb Wald und Holz Anregungen und Bedenken gegen die Inanspruchnahme der Waldfläche vorgetragen.

Darüber hinaus hat der Kreis Soest Anregungen und Bedenken zum Artenschutz gem. § 44 BNatSchG vorgetragen.

Die Anregungen und Bedenken wurden aufgenommen und bei der Fortschreibung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke berücksichtigt.

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der Begründung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke.

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle
Mensch u. menschliche Gesundheit	
Nach § 1 (6) Nr. 7 c) BauGB sind die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt im Umweltbericht aufzuführen. Die Änderung in eine Mischgebietsfläche für diesen Bereich ist aufgrund der geringen Größe keine	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin

	zusätzliche Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensfunktion bzgl. des Schutzgutes Mensch.	
Landschafts- und Ortsbild	Das Landschaftsbild wird durch seine Topographie und seine Nutzung bestimmt. Durch das geplante Mischgebiet wird das Landschaftsbild- und Ortsbild nur geringfügig verändert, die Art der Nutzung passt sich an das umliegende geprägte Ortsbild im Bereich des Rittergutes Störmede an. Durch die Erweiterungsmöglichkeit für das Rittergut Störmede Richtung Süden wird gewährleistet, dass die historisch gewachsene Anlage des Rittergutes erhalten bleibt.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Pflanzen u. Tiere	Die Artenschutzprüfung Teil 1 wurde durchgeführt vom Büro für Landschaftsplanung Bertram Metermann. Die geplante Errichtung eines Gästehauses am Rittergut Störmede in der Stadt Geseke löst unter Berücksichtigung der in Punkt 5.3.2 genannten Vermeidungsmaßnahmen bzw. Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus. Für den Bereich des geplanten Parkplatzes (Teil 2) wurde ein Artenschutzprotokoll erstellt. Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Tierarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Pflanzenarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit von häufigen und verbreiteten Vogelarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Klima und Luft	Aufgrund der geringen Flächengröße ist eine Auswirkung auf die Belange des	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin

	Klimaschutzes nicht zu erwarten.	
Wasser	Eine Erhöhung der Grundwasserverschmutzungs-Gefährdung in Bodenabtrags-Bereichen und eine Verringerung der Grundwasserneubildung ist für den Änderungsbereich aufgrund der geringen Größe nicht zu erwarten.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Kultur u. Sachgüter	Durch das geplante Mischgebiet wird das Landschaftsbild- und Ortsbild nur geringfügig verändert, die Art der Nutzung passt sich an das umliegende geprägte Ortsbild im Bereich des Rittergutes Störmede an. Durch die Erweiterungsmöglichkeit für das Rittergut Störmede Richtung Süden wird gewährleistet, dass die historisch gewachsene Anlage des Rittergutes erhalten bleibt.	Umweltbericht Büro M. Smolin
Boden	Eine Beeinträchtigung der bodenökologischen Funktionen in Teilbereichen z.B. durch Verdichtung oder Umlagerung liegt nicht vor. Es handelt sich um einen Bereich mit aufgefüllten Böden (verlehmte Füllsande, Fülllehm und Füllkies).	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 14.07.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.

- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, den 14.07.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die Offenlegung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlegung das Datum der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurde und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 14.07.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister